



MASTER IN BUSINESS – SPEZIALISIERUNG WEALTH MANAGEMENT

Zusammenfassung typischer Fragen & Antworten

Prof. Dr. Rolf Tilmes

EBS Executive School | Hauptstr. 31 | 65375 Oestrich-Winkel

Phone: +49 611 7102 2010 | Fax: +49 611 7102 10 2010 | E-Mail: rolf.tilmes@ebs.edu

Stand: Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	1
Was ist der Master in Business – Spezialisierung Wealth Management?.....	1
Seit wann wird der Master in Business angeboten?	1
Warum wird der Master in Business ab 2020 von der EBS Executive School angeboten?.....	1
Welche Themen werden im Master-Studium vertieft?	1
Für wen ist das Master-Studium konzipiert?	1
Welche zusätzlichen Vorteile bringt mir der Master?.....	1
In welcher Sprache wird das Studium durchgeführt?	2
Erhalte ich einen Studentenausweis?	2
Was hat es mit „Coaching@EBS“ auf sich?	2
2. Zulassungsvoraussetzungen	2
Wann ist eine Zulassung möglich?	2
Welche Voraussetzungen muss ich zum Zeitpunkt der Zulassung erfüllen?	2
Ich habe kein Abitur / keine Hochschulzugangsberechtigung, kann ich mich dennoch bewerben?.....	3
Ich habe keinen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, kann ich mich dennoch bewerben?.....	3
Muss ich einen Bachelor-Abschluss vorweisen?	3
Wann muss ich eine Eignungsprüfung ablegen?.....	3
Ich habe einen Bankbetriebswirt / Sparkassenbetriebswirt, wird dieser anerkannt?.....	4
Ich habe einen diplomierten Bankbetriebswirt (FS) / neben dem Fach- und Betriebswirt auch den diplomierten Sparkassenbetriebswirt/Lehrinstitut, wird dieser anerkannt?	4
Ich habe das Lehrinstitut / MBA, wird dieser anerkannt?	4
Kann ich mich mit einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss für das Master-Programm bewerben?	4
Ich habe ein Vordiplom in BWL / VWL, was kann davon anerkannt werden?.....	4
Wann kann ich eine Eignungsprüfung ablegen?	4
Wie läuft eine Eignungsprüfung ab?	4
Welchen Umfang haben die Hausarbeit und die mündliche Prüfung im Rahmen der Eignungsprüfung?	4
Wird die Eignungsprüfung auch an anderen Hochschulen anerkannt?	5
Ich habe noch nicht genügend Berufserfahrung, kann ich mich dennoch bewerben?	5
Was versteht man unter „einschlägiger Berufserfahrung“?	5
Der Master umfasst 60 ECTS, somit sind 240 ECTS an akademischer Vorleistung zum Zeitpunkt des Master-Abschlusses nachzuweisen. Ich habe aber noch keine 240 ECTS an akademischer Vorleistung, kann ich mich dennoch bewerben?	5

Gelten die Zulassungsvoraussetzungen für das Master-Studium auch für die Zertifikatsprogramme der Masterstufe I und II?.....	5
Was ist eine Validierungsprüfung? / Wann muss ich eine Validierungsprüfung ablegen?.....	5
Wie lange ist das Ergebnis einer Validierungsprüfung gültig?	5
3. Aufbau des Master-Studiums	6
Was ist der Unterschied zwischen dem Master in Business – Spezialisierung Wealth Management und dem Master in Wealth Management?	6
Wie ist das Master-Studium aufgebaut?.....	6
Wie läuft das Master-Studium grundsätzlich ab?	6
Welche Pflichtleistungen muss ich 2020 im Master absolvieren?.....	6
Was ist der Unterschied zwischen Zertifikatsstudiengängen / Zertifikatsprogrammen und Vertiefungsmodulen / Wahlpflichtmodulen?	6
Muss ich Stufe I / Stufe II vor Eintritt in Stufe III komplett absolviert haben?.....	7
Kann ich Module aus Stufe II vor Modulen aus Stufe I belegen?.....	7
Kann ich Leistungen aus der Weiterbildung bei anderen Instituten einbringen?	7
Ich bin Financial Consultant der Sparkassen-Finanzgruppe. Kann ich diese Weiterbildung beim Master einbringen?	7
Was beinhaltet die 180-minütige Zusatzprüfung für Financial Consultant der Sparkassen-Finanzgruppe?	7
Wie lange dauert das Master-Studium?	7
Wie viele Tage umfasst das Master-Programm?	7
Wie viele ECTS umfasst das Master-Studium?.....	8
Welchen Umfang hat die Hausarbeit im Rahmen des Master-Workshops?	8
Welche Themen können / müssen darin bearbeitet werden?	8
Wann kann ich die Master-These beginnen?.....	8
4. Inhalte und Umfang der Master-These.....	8
Wonach richtet sich die Themenauswahl für die Master-These?.....	8
Welchen Umfang hat die Master-These?.....	8
5. Abschluss des Master-Studiums	8
Handelt es sich bei dem Abschluss um einen anerkannten Universitätsabschluss?	8
Berechtigt der erfolgreiche Abschluss dieses Master-Studiums zur Promotion?.....	9
6. Bewerbungsunterlagen und -fristen	9
Wann muss ich mich bewerben?	9
Welche weiteren Termine sind zu beachten?.....	9
Welche Zeugnisse / Unterlagen muss ich bei der Bewerbung zum Master einreichen?.....	9
Wo muss ich mich bewerben?	9

Wie kann ich mich bewerben?	9
Muss ich mich für die Zertifikatsstudiengänge und für den Master gleichzeitig bewerben?	10
Was muss im Rahmen des Aufnahmeverfahrens an der EBS alles erbracht werden?	10
Was ist ein PMA?	10
Muss ich ein PMA ablegen?	10
7. Kosten des Master-Studiums	10
Welche Kosten kommen auf mich zu?	10
Werden weitere Studiengebühren nach dem 4. Semester berechnet?	11
8. Sonstiges	11
Wird eine CFP-Zertifizierung anerkannt?	11
Erkennen Sie die Abschlüsse als Financial Consultant (EBS/ADG), Finanzökonom (EBS/ADG), Financial Consultant (FS), Financial Planner (FS) und Financial Consultant (MLP) sowie Financial Planner (MLP) an?	11
Erkennen Sie den Abschluss als Financial Consultant (Sparkassen Finanzgruppe) an?	11
In welchem Umfang werden diese Abschlüsse anerkannt?	11
Was bedeutet ECTS?	11

1. Grundsätzliches

Was ist der Master in Business – Spezialisierung Wealth Management?

Dieses Master-Programm ist ein spezialisiertes, **berufsbegleitendes Programm**, das sich an Fach- und Führungskräfte sowie Nachwuchsführungskräfte mit Berufserfahrung aus dem **Bereich der Finanzdienstleistungen** wendet, die sich explizit mit dem Fokus auf **Private Banking und Wealth Management weiterqualifizieren** möchten.

Seit wann wird der Master in Business angeboten?

Der Master in Business – Spezialisierung Wealth Management (Master in Wealth Management) startet 2020 in seinen 8. Jahrgang. Seit Beginn des Programms haben über 230 Studierende an der Master in Business-Programmfamilie mit ihren drei Spezialisierungen in Wealth Management und Real Estate teilgenommen.

Warum wird der Master in Business ab 2020 von der EBS Executive School angeboten?

Die EBS Executive School wurde im Dezember 2018 als dritte Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht mit dem Ziel gegründet, alle Weiterbildungsangebote und postgraduale Programme der EBS zu bündeln. Die EBS Executive School garantiert durch ihre einmalige Verbindung von akademischer Exzellenz, starkem Praxisbezug und Methodenkompetenz erstklassige Weiterbildungen in den Bereichen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Entsprechend wurde die Master in Business-Programme mit ihren drei Spezialisierungen von der EBS Business School in die EBS Executive School transferiert.

Diese FIBAA-akkreditierten Masterprogramme verbinden Praxisorientierung mit akademischer Exzellenz und wurden in sieben Jahrgängen erfolgreich durchgeführt.

Wir beraten Sie gerne, wie sich Ihre individuelle Karriereplanung und die Anforderungen des Masters in Art in Business kombinieren lassen.

Welche Themen werden im Master-Studium vertieft?

In Grundlagenmodulen wird die Basis für umfassende Kenntnisse in **General Management** sowie in **Private Finance und Wealth Management** gelegt. Die Wahlpflichtmodule sind **berufsfeldbezogen und marktorientiert** ausgerichtet und ermöglichen die Vertiefung in den Bereichen **Finanzplanung und / oder Vermögensnachfolgeplanung und / oder Kapitalmarktprodukte und Alternative Investments**.

Für wen ist das Master-Studium konzipiert?

Das Masterprogramm richtet sich an Fach- und Führungs(nachwuchs)kräfte, Berater im Private Banking, Wealth Management oder Family Office sowie den angrenzenden rechts- und steuerberatenden Berufen, die **im Zuge zunehmender Regulierungen des Bereichs Finanzdienstleistungen einen Qualifikationsnachweis in Form eines international anerkannten Universitätsabschlusses** nachweisen möchten. Unabhängig von Ihrer Ausbildung sind mindestens zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung nach einem Primärstudium (Universität, Fachhochschule, Berufsakademie) nachzuweisen. Alternative Studienvoraussetzungen können angerechnet werden (*siehe auch „Hinweise zu Zulassungsvoraussetzungen“*).

Welche zusätzlichen Vorteile bringt mir der Master?

Teilnehmer haben die Möglichkeit, nach Studienstufe I und bei zusätzlicher Absolvierung der Basiswissenprüfung des Kontaktstudiums Finanzökonomie weitere Zertifizierungen (**DIN ISO 22222, EFA European Financial Advisor[®]**) zu erwerben. In Studienstufe II können Teilnehmer aus 12 verschiedenen Wahlpflichtmodulen wählen und sich auf weitere Zertifizierungen (**CFP[®]-Professional, CFEP[®]-Professional**) vorbereiten. Der Master in Wealth Management erfüllt in Verbindung mit entsprechender Berufserfahrung die Zulassungsvoraussetzungen u.a. nach **§§ 34 d-i GewO**.

In welcher Sprache wird das Studium durchgeführt?

Die Vorlesungen werden in deutscher Sprache gehalten, alle schriftlichen Arbeiten sind in Deutsch anzufertigen.

Erhalte ich einen Studentenausweis?

Sie erhalten mit Immatrikulation einen Studentenausweis der EBS Universität.

Was hat es mit „Coaching@EBS“ auf sich?

"Coaching@EBS" stellt ein in der deutschen Hochschullandschaft einzigartiges Angebot dar. Wir bieten allen Studierenden die Möglichkeit, **Coaching-Gespräche mit einem persönlichen Coach zu führen**. Die Coaches sind Führungskräfte und Personalverantwortliche aus den deutschen Top 500 Unternehmen, die eine Weiterbildung an der EBS zum Coach absolvieren oder bereits absolviert haben. „Coaching@EBS“ ist integraler Bestandteil des General Management Moduls der Stufe I. Im weiteren Studienverlauf können Sie weitere Coaching-Gespräche vereinbaren.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Wann ist eine Zulassung möglich?

Für den Intake 2020 ist eine sofortige Einschreibung möglich. Diese hat online unter www.ebs.edu/mwm zu erfolgen (grüner Balken: Jetzt bewerben). Voraussetzung ist die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und die Belegung des General Management Moduls der Studienstufe I.

Welche Voraussetzungen muss ich zum Zeitpunkt der Zulassung erfüllen?

Es sind 3 Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Nachweis der **Hochschulzugangsberechtigung**. Dazu zählen:

- Abitur
- fachgebundene Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Abschluss von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in Verbindung mit einer abgeschlossenen Lehre
- Abgeschlossene kaufmännische Lehre plus Fachwirt IHK
- Meisterbrief im Handwerk
- Abschluss der Europäischen Akademie der Arbeit der Universität Frankfurt

(siehe auch Hinweise zu „Ich habe kein Abitur / keine Hochschulzugangsberechtigung.“)

2. Nachweis einer **akademischen Vorleistung von 180 ECTS**. Dazu zählen

- Erster berufsqualifizierender Abschluss
- Master / MBA (300 ECTS)
- Diplom / Staatsexamen oder vergleichbar einer Universität (i.d.R. 240 ECTS)
- Bachelor / Diplom einer FH / BA oder vergleichbar (180 / 210 ECTS)
- Äquivalent anrechenbare Abschlüsse
- Dipl. Bankbetriebswirt (Frankfurt School of Finance and Management)
- Dipl. Sparkassenbetriebswirt / Lehrinstitut / MBA (300 ECTS)

(siehe auch Hinweise zu „Ich habe keinen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.“)

3. Nachweis **2 Jahre Berufserfahrung unabhängig einer sonstigen Anrechnung**, gerechnet ab dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (kaufmännische Ausbildung / kaufmännische Abschlüsse oder Studium).

(siehe auch Hinweise zu „Was kann ich tun, wenn ich nicht über die benötigte Berufserfahrung verfüge?“ „Was kann ich tun, wenn ich nicht über die 180 ECTS an akademischer Vorleistung verfüge?“).

Ich habe kein Abitur / keine Hochschulzugangsberechtigung, kann ich mich dennoch bewerben?

Das Hessische Hochschulgesetz sieht Möglichkeiten vor, weitere berufliche Qualifikationen als Hochschulzugangsberechtigung anzuerkennen bzw. zu erwerben.

Eine 2-jährige Lehre in einem zum Studium affinen Bereich in Verbindung mit dem Abschluss eines IHK-Fachwirts wird als Äquivalent anerkannt.

Sollten Sie nur über eine Lehre und Berufserfahrung, aber keinen IHK-Fachwirt verfügen, dann besteht die Möglichkeit, die sogenannte „**Hochschulzugangsprüfung**“ abzulegen. Hierfür ist für den Bereich Wirtschaft die University of Applied Science Frankfurt zuständig. In diesem Fall erhalten Sie eine bedingte Zulassung zum Master mit der Auflage, in 2020 die Hochschulzugangsberechtigung über die Hochschulzugangsprüfung an der University of Applied Sciences Frankfurt nachzuweisen.

Sollten Sie keinen Lehrabschluss haben, besteht die Möglichkeit einer sogenannten „**Externenprüfung**“ vor der IHK, um einen qualifizierten Berufsabschluss IHK zu erlangen. Im Anschluss wäre dann die Prüfung zum IHK-Fachwirt abzulegen sowie daran die „Hochschulzugangsprüfung“.

Im Rahmen der Hochschulzugangsprüfung kann auf Antrag die schriftliche Prüfung erlassen werden, sollte ein Sparkassenfachwirt, ein Fachwirt oder Bankbetriebswirt der Frankfurt School vorgewiesen werden können.

Ich habe keinen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, kann ich mich dennoch bewerben?

Es besteht die Möglichkeit, eine **Eignungsprüfung** abzulegen *(siehe auch Hinweise zu „Wann muss ich eine Eignungsprüfung ablegen?“).*

Ich habe einen IHK-Bankfachwirt, wird dieser anerkannt?

Der IHK-Bankfachwirt kann im Rahmen des Zulassungsprozesses zum Master-Studium anerkannt werden, allerdings nicht als Studien-/Prüfungsleistung im Rahmen des Studiums *(siehe auch Hinweise zu „Ich habe kein Abitur / keine Hochschulzugangsberechtigung.“ „Ich habe noch nicht 180 ECTS an akademischer Vorleistung.“).*

Muss ich einen Bachelor-Abschluss vorweisen?

Nein *(siehe auch Hinweise zu „Ich habe keinen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.“).*

Wann muss ich eine Eignungsprüfung ablegen?

Sollte kein erster berufsqualifizierender Bachelor- oder Hochschulabschluss vorliegen, kann eine Eignungsprüfung absolviert werden.

Grundlage hierfür ist § 16 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz. Er regelt die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen für Bewerber, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen; Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Die Bewerber müssen im Rahmen einer Eingangsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht *(siehe auch Hinweise zu „Wann kann ich eine Eignungsprüfung ablegen?“).*

Ich habe einen Bankbetriebswirt / Sparkassenbetriebswirt, wird dieser anerkannt?

Beide Abschlüsse können im Zulassungsverfahren anerkannt werden, sollte akademische Vorleistung über den Bachelor / das Bacheloräquivalent (von i.d.R 180 ECTS für den Bachelor bis zu den benötigten 240 ECTS an akademischer Vorleistung) hinaus fehlen (*siehe auch Hinweise zu „Ich habe noch nicht 240 ECTS an akademischer Vorleistung.“*).

Im Zuge einer Hochschulzugangsprüfung an der University of Applied Science Frankfurt kann bei Vorlage dieser Abschlüsse auf Antrag die schriftliche Prüfung der Hochschulzugangsprüfung erlassen werden (*siehe auch Hinweise zu „Ich habe kein Abitur / keine Hochschulzugangsberechtigung, kann ich mich dennoch bewerben?“*).

Ich habe einen diplomierten Bankbetriebswirt (FS) / neben dem Fach- und Betriebswirt auch den diplomierten Sparkassenbetriebswirt/Lehrinstitut, wird dieser anerkannt?

Beide Abschlüsse werden als „Bacheloräquivalent“ anerkannt und entsprechen 180 ECTS.

Ich habe das Lehrinstitut / MBA, wird dieser anerkannt?

Der Abschluss wird anerkannt und entspricht 300 ECTS.

Kann ich mich mit einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss für das Master-Programm bewerben?

Ja! Es werden zusätzlich 2 Jahre „einschlägige“ Berufserfahrung benötigt (*siehe auch Hinweise zu „Was versteht man unter einschlägiger Berufserfahrung?“*).

Ich habe ein Vordiplom in BWL / VWL, was kann davon anerkannt werden?

Es wird ein akademischer Abschluss benötigt.

Ich habe einige Semester studiert, was kann davon anerkannt werden?

Es wird ein akademischer Abschluss benötigt.

Wann kann ich eine Eignungsprüfung ablegen?

Die Eignungsprüfung kann abgelegt werden, wenn Sie über eine mindestens 2-jährige abgeschlossene, kaufmännische Berufsausbildung und über 4 Jahre Berufserfahrung nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss verfügen.

Wie läuft eine Eignungsprüfung ab?

Die Eignungsprüfung umfasst eine schriftliche Hausarbeit in Form einer Fallstudie sowie eine mündliche Prüfung über diese Fallstudie. Die Fallstudie umfasst allgemeine betriebswirtschaftliche Fragestellungen, die typisch für einen ersten Hochschulabschluss sind. Die Fallstudie und Aufgabenstellungen in Form von Leitfragen werden detailliert beschrieben und den Bewerbern zugesandt. Zur Bearbeitung hat der Bewerber 4 Wochen Zeit. Die Leitfragen stellen Eckpunkte des Analyseumfangs als Mindestanforderung dar.

Welchen Umfang haben die Hausarbeit und die mündliche Prüfung im Rahmen der Eignungsprüfung?

Auf Basis der Leitfragen zur Fallstudie erstellen die Bewerber eine schriftliche Ausarbeitung von maximal 10 Seiten zuzüglich eines Anhangs in maximal gleichem Umfang.

Die mündliche Prüfung besteht aus einer zwanzigminütigen Präsentation der Fallstudie auf Basis der eingereichten Hausarbeit durch die Bewerber mit einer anschließenden Diskussion von mindestens 40 Minuten über die Fallstudie und deren Präsentation.

Wird die Eignungsprüfung auch an anderen Hochschulen anerkannt?

Nein, die Eignungsprüfung muss zwar allgemeinen Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes entsprechen, kann aber von der jeweiligen Hochschule individuell ausgestaltet werden, daher muss eine andere Hochschule diese nicht anerkennen.

Ich habe noch nicht genügend Berufserfahrung, kann ich mich dennoch bewerben?

Bei der Zulassung zum Master-Studium müssen mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nachgewiesen werden. Hier kann fehlende Berufserfahrung nicht ausgeglichen werden.

Was versteht man unter „einschlägiger Berufserfahrung“?

Die Berufserfahrung sollte in einem kaufmännischen Beruf erworben worden sein.

Der Master umfasst 60 ECTS, somit sind 240 ECTS an akademischer Vorleistung zum Zeitpunkt des Master-Abschlusses nachzuweisen. Ich habe aber noch keine 240 ECTS an akademischer Vorleistung, kann ich mich dennoch bewerben?

Ja, wenn akademische Vorleistungen über den Bachelor / das Bacheloräquivalent von 180 ECTS zum Zeitpunkt der Zulassung nachgewiesen werden.

Die fehlenden ECTS, um auf die benötigten 240 ECTS an akademischer Vorleistung zu kommen, können durch Berufserfahrung und Weiterbildungen während des Master-Studiums erworben werden. Bis zum Abschluss des Masters sind die 240 ECTS nachzuweisen. Pro Jahr einschlägiger Berufserfahrung werden 30 ECTS gesammelt, bei Führungsverantwortung: 45 ECTS p.a.

Gelten die Zulassungsvoraussetzungen für das Master-Studium auch für die Zertifikatsprogramme der Masterstufe I und II?

Nein. Hier gelten teilweise individuelle, auf die einzelnen Programme zugeschnittene Zulassungsvoraussetzungen. Allgemein ist zu sagen, dass Bewerber über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen sollten, wobei vergleichbare ausländische Schulabschlüsse oder Berufsqualifikationen anerkannt werden. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft oder Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, werden zugelassen.

Was ist eine Validierungsprüfung? / Wann muss ich eine Validierungsprüfung ablegen?

Sollte der Abschluss als Financial Consultant (EBS), Financial Consultant (FS), Financial Consultant (MLP) oder Financial Consultant (EBS/ADG) – als die den Pflichtmodulen P2 und P3 der Studienstufe I zugrundeliegende Qualifikation – mehr als fünf Jahre zurückliegen, so ist eine Aktualisierungsprüfung von insgesamt 120 Minuten Dauer in den Themenfeldern Aufsichts-, Haftungs- und Kapitalmarktrecht sowie Steuern (=Validierungsprüfung) erfolgreich zu bestehen.

Wie lange ist das Ergebnis einer Validierungsprüfung gültig?

Diese sind ebenfalls wieder 5 Jahre gültig.

3. Aufbau des Master-Studiums

Was ist der Unterschied zwischen dem Master in Business – Spezialisierung Wealth Management und dem Master in Wealth Management?

Es gibt **keinen**. Beim Master in Wealth Management handelt es sich lediglich um eine Kurzform in der Bezeichnung.

Wie ist das Master-Studium aufgebaut?

Der Master in Wealth Management bietet die Möglichkeit, **Synergien zu den Zertifikatsprogrammen der EBS Executive School im Bereich Private Finance und Wealth Management** sinnvoll zu nutzen. Das flexible, modulare Bildungskonzept lässt sich dank der Studienpausen zwischen den einzelnen Studienstufen in den persönlichen Berufslebens- und Weiterbildungszyklus integrieren.

Wie läuft das Master-Studium grundsätzlich ab?

Der Master in Wealth Management fußt auf einem **dreistufigen Modell**:

Die **Stufe I** entspricht in großen Teilen dem Zertifikatsprogramm Finanzökonomie (Stufe I) zum Financial Consultant (EBS) sowie dem General Management Programm der EBS Executive School. Am Ende dieser für alle Teilnehmer verpflichtenden Stufe I sind Sie in der Lage, komplexere Vermögenssituationen im Ansatz zu beraten und Kunden zielorientiert zu betreuen.

Die **Stufe II** besteht aus drei idealtypischen Vertiefungstracks, aus denen Sie insgesamt 3 Vertiefungsmodul wählen müssen. Die Zertifikatsprogramme der EBS Finanzakademie bilden die Basis der aktuell 12 Wahlpflichtmodule.

In der **Stufe III** nehmen alle Studierenden am Masterthesen-Workshop teil. Hier werden zum einen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft sowie die notwendigen (empirischen) Methoden und Instrumente zur Bearbeitung einer Master-These vermittelt. Zum anderen werden Wealth Management-spezifische Themen bearbeitet. Der Masterthesen-Workshop bereitet auf die Erstellung der Master-These vor. Während der Erstellung der Master-These erfolgt die Betreuung der Studierenden individuell.

Während des Studiums können Sie am Programm "Coaching@EBS" teilnehmen.

Welche Pflichtleistungen muss ich 2020 im Master absolvieren?

Das **General Management Modul** ist **zwingend in 2020** zu belegen. Die **anderen Module** sind **zeitlich frei belegbar**. Sie müssen zusätzlich nur in mindestens ein Modul der Stufe I oder II eingeschrieben sein bzw. ein Modul schon absolviert haben. Beachten Sie jedoch die Regelstudiendauer von vier Semestern.

Was ist der Unterschied zwischen Zertifikatsstudiengängen / Zertifikatsprogrammen und Vertiefungsmodulen / Wahlpflichtmodulen?

Zertifikatsstudiengänge (Kontaktstudiengang Finanzökonomie, Kompaktstudiengänge, Intensivstudiengänge) sind Weiterbildungsprogramme der EBS Executive School. Diese sind in den Masterstudienstufen I (Pflichtmodule P1-P3) und II (Wahlpflichtmodule / Vertiefungsmodul W1-W12) **auf den Masterstudiengang anrechenbar**.

Die Pflichtmodule P2 und P3 sowie die zusätzliche Absolvierung der Basiswissenprüfung des Kontaktstudiums Finanzökonomie entsprechen der Stufe I des Kontaktstudiums Finanzökonomie mit dem Abschluss **Financial Consultant (EBS)** und der Möglichkeit, sich auf europäischer Ebene zertifizieren lassen.

Stufe II des Kontaktstudiums Finanzökonomie entspricht den Wahlpflichtmodul W1 und W2 der Studienstufe II des Master-Studiums. **Fast jeder Zertifikatsstudiengang der EBS Finanzakademie entspricht einem oder mehreren Vertiefungsmodulen.**

Muss ich Stufe I / Stufe II vor Eintritt in Stufe III komplett absolviert haben?

Nein. Eine Einschreibung für 2020 ist möglich, vorausgesetzt, Sie haben 180 ECTS akademische Vorleistungen erbracht oder über die Eignungsprüfung nachgewiesen, 2 Jahre Berufserfahrung, belegen das General Management Modul der Stufe I und sind in mindestens ein Modul der Stufe I oder II eingeschrieben bzw. haben dieses absolviert.

Kann ich Module aus Stufe II vor Modulen aus Stufe I belegen?

Ja, wenn es sich um in sich geschlossene Module handelt (*siehe auch Hinweis zu Unterschied Vertiefungsmodule vs. Zertifikatsprogramme*).

Kann ich Leistungen aus der Weiterbildung bei anderen Instituten einbringen?

Ja. Abschlüsse zum Financial Consultant (FS), Financial Planner (FS), Financial Consultant (ADG), Finanzökonom (ADG), Finanzplaner + (MLP CU) sind auf Module der Stufe I bzw. II anrechenbar.

Ich bin Financial Consultant der Sparkassen-Finanzgruppe. Kann ich diese Weiterbildung beim Master einbringen?

Ja, aber Studienbewerber mit dem Abschluss Financial Consultant der Sparkassen-Finanzgruppe müssen für die Anrechnung ihrer Weiterbildung auf die Module P2 und P3 der Studienstufe I **zusätzlich eine 180-minütige schriftliche Prüfung** ablegen, da ihre bisherigen Prüfungsleistungen nicht ausreichen. Die Prüfungsergebnisse zu den Prüfungsleistungen im Financial Consultant der Sparkassen-Finanzgruppe sind nachzuweisen.

Was beinhaltet die 180-minütige Zusatzprüfung für Financial Consultant der Sparkassen-Finanzgruppe?

Die schriftliche Prüfung umfasst nachfolgende Teilbereiche:

- 20 Minuten zu den Grundlagen des Financial Planning
- 40 Minuten zu einem Praxisfall im Financial Planning
- 30 Minuten zum Portfoliomanagement
- 30 Minuten zu Immobilien
- 30 Minuten zu Steuern von privaten Kunden
- 30 Minuten zur Privaten Vermögensnachfolge

Die Prüfung geht als Prüfungsleistung für das Pflichtmodul P3 in den Master ein.

Wie lange dauert das Master-Studium?

Der Master ist auf vier Semester berufsbegleitende Studienzeit ausgerichtet. Aufgrund der unterschiedlichen Wahlmodule kann diese Zeit jedoch überschritten werden. Der modulare Aufbau der Studienphasen ist so in den persönlichen Berufslebens- und Weiterbildungszyklus integrierbar. Ab dem 6. Semester werden zusätzliche Studiengebühren erhoben (*siehe auch Hinweise zu „Werden weitere Studiengebühren nach dem 4. Semester berechnet?“*).

Wie viele Tage umfasst das Master-Programm?

Die **Studienstufe I** umfasst bei Absolvierung als Zertifikatsprogramm an der EBS **35 Präsenztage** (bei Absolvierung der anerkegnbaren Programme der FS, der ADG, der MLP entsprechend deren Vorgaben). Sollte auch der Zertifikatsabschluss Financial Consultant (EBS) erworben werden, ist die Basiswissenprüfung des Kontaktstudiums Finanzökonomie abzulegen; 2 Vorbereitungsmodulen im Umfang von 3 bzw. 2 Tagen sind individuell als Vorbereitung hierauf buchbar.

Die Präsenztage der Studienstufe II richten sich nach den gewählten Vertiefungsmodulen / Zertifikatsprogrammen (*siehe auch Unterscheidung Vertiefungsmodule vs. Zertifikatsprogramme*).

Wie viele ECTS umfasst das Master-Studium?

Stufe I und II umfassen je **18 ECTS**. **Stufe III** umfasst **24 ECTS**. In der Summe entspricht das Master-Programm 60 ECTS, in Verbindung mit den Vorleistungen (Bachelor / Bacheloräquivalent und Berufserfahrung) 300 ECTS.

Welchen Umfang hat die Hausarbeit im Rahmen des Master-Workshops?

Im Rahmen des Masterworkshops ist eine Seminararbeit von 25 Seiten Umfang anzufertigen.

Welche Themen können / müssen darin bearbeitet werden?

Die Seminararbeit ist zu einem vorgegebenen Thema aus dem Finanzdienstleistungsbereich zu erstellen. Vor der Präsenzveranstaltung erhält jeder Teilnehmer die Ausarbeitungen von 2 anderen Teilnehmern und fertigt darüber ein Co-Referat an. Die eigene Arbeit und die Co-Referate sind während des Workshops zu präsentieren.

Wann kann ich die Master-These beginnen?

Sie können die Master-These beginnen, wenn Sie **mindestens 30 ECTS** aus Stufe I und II und den **Master-Workshop** in der Stufe III erfolgreich absolviert haben.

4. Inhalte und Umfang der Master-These

Wonach richtet sich die Themenauswahl für die Master-These?

Das Thema der Master-These muss einen expliziten Bezug zum jeweiligen Master-Studiengang haben, sich an einem Problem der betrieblichen Praxis orientieren und dazu einen Problemlösungsbeitrag liefern. Eine Verbindung zu laufenden, anwendungsorientierten Forschungsprojekten in Ihren eigenen Arbeitsbereichen ist dabei möglich. Explizit forschungsorientierte Arbeiten sind nicht verpflichtend, aber möglich. Sie sollten jedoch in jedem Fall aufgrund der Praxisorientierung der Studiengänge ein anwendungsorientiertes Ziel verfolgen.

Welchen Umfang hat die Master-These?

Die Master-These besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die **schriftliche Ausarbeitung** umfasst max. 60 Seiten (Text ohne Gliederung, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang). Ihnen steht dafür eine 22-wöchige Bearbeitungszeit zur Verfügung.

Die **mündliche Verteidigung** besteht aus einer 20-minütigen Präsentation und einer 20-minütigen Diskussions- und Fragerunde.

5. Abschluss des Master-Studiums

Handelt es sich bei dem Abschluss um einen anerkannten Universitätsabschluss?

Ja. Der Master of Arts (MA) ist einer von 7 durch die Kultusministerkonferenz festgelegten Studienabschlüssen in Deutschland. Es ist der häufigste Abschluss und international anerkannt.

Berechtigt der erfolgreiche Abschluss dieses Master-Studiums zur Promotion?

Grundsätzlich Ja. Masterabschlüsse eröffnen grundsätzlich den Zugang zur Promotion. Universitäten können allerdings in ihren Promotionsordnungen die Zulassung zum Promotionsverfahren an weitere Voraussetzungen knüpfen.

Im Einzelnen erfordert eine Zulassung zum Promotionsstudium an der EBS Business School eine Vorleistung von

1. 300 akademische ECTS, d.h., Absolventen im Master-Programm, die ihre Zulassung durch Anrechnung von zusätzlicher Berufserfahrung erlangt haben, können trotz Master-Abschluss nicht an der EBS Business School promovieren.
2. ein Studium von mindestens 8 akademischen Semestern, d.h., wenn ein MA-Student die Zulassung über eine Eignungsprüfung erlangt hat, kann er ebenfalls nicht promovieren. Der MA zählt dabei wie 2 akademische Semester (30 ECTS pro Jahr).
3. Erfüllung aller weiteren Bedingungen (z.B. GMAT, promotionswilliger Professor usw.)

6. Bewerbungsunterlagen und -fristen

Wann muss ich mich bewerben?

Es gibt **2 Bewerbungsfristen**:

30. November 2019 → Wenn Sie ein beruflich qualifizierter Studienbewerber sind und an der Eignungsprüfung teilnehmen müssen.

10. Januar 2020 → Wenn Sie über einen ersten akademischen Studienabschluss verfügen oder Sie nicht an der Eignungsprüfung teilnehmen müssen.

Welche weiteren Termine sind zu beachten?

Wenn Sie an der Eignungsprüfung teilnehmen müssen, erhalten Sie die Aufgabenstellung am 06. Dezember 2019. Die Bearbeitungszeit für schriftlichen Teil der Eignungsprüfung endet am 07. Januar 2020.

Die mündliche Prüfung der Eignungsprüfung findet am 16. Januar oder 17. Januar 2020 statt.

Das Aufnahmegespräch Personal Master Assessment ist ebenfalls für den 16. Januar oder 17. Januar 2020 terminiert.

Die Eröffnung des Master-Programms findet am 10. Februar 2020 statt.

Welche Zeugnisse / Unterlagen muss ich bei der Bewerbung zum Master einreichen?

Bitte reichen Sie alle Ihre Zeugnisse (insbesondere zur Hochschulzugangsberechtigung, Lehrabschluss, Studienabschlüsse) ein. Es werden **beglaubigte Kopien** benötigt. Im Rahmen des Online-Prozesses können Sie Kopien als pdf einfügen und später die beglaubigten Originale vorlegen oder bei einem Termin vor Ort Ihre Original-Urkunden von uns mit einer Kopie übereinstimmend bestätigen lassen.

Wo muss ich mich bewerben?

Für das **Master-Studium** bewerben Sie sich direkt bei der EBS Executive School. Für die **Zertifikatsstudiengänge der Studienstufen I und II** bewerben Sie sich bei dem PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie (*siehe auch Hinweise zu „Wie kann ich mich bewerben?“*).

Wie kann ich mich bewerben?

Die EBS Executive School hat für die Master-Programme ein online-Bewerbungstool zur Verfügung gestellt. Dieses finden Sie hier:

<https://www.ebs.edu/business-school/studium/part-time-master/master-wealth-management/bewerbung.html>

oder

<https://campusnet.ebs.edu/scripts/mgrqispi.dll?APPNAME=CampusNet&PRGNAME=EXTERNALPAGE&ARGUMENTS=-N000000000000002,-N001124,-A0002>

Für die Zertifikatsstudiengänge füllen Sie bitte die Bewerbungsbögen aus, die Sie am Ende einer jeden Programm-Broschüre finden und schicken diese zusammen mit den darüber hinaus geforderten Unterlagen (gerne vorab als scan an info@ebs-finanzakademie.de) an die EBS Executive School, EBS Finanzakademie, Hauptstr. 31, 65375 Oestrich-Winkel).

Muss ich mich für die Zertifikatsstudiengänge und für den Master gleichzeitig bewerben?

Nein. Für das Master-Studium gibt es 2 Bewerbungsfristen pro Jahr. Für die Zertifikatsstudiengänge können Sie sich jederzeit bewerben (**siehe auch Hinweise zu „Wann muss ich mich bewerben?“**).

Was muss im Rahmen des Aufnahmeverfahrens an der EBS alles erbracht werden?

Es müssen die vorgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen nachweislich erfüllt sein und die entsprechenden Zeugnisse / Unterlagen eingereicht werden.

Darüber hinaus ist ein einstündiges Persönlichkeitsorientiertes Aufnahmeverfahren (PMA) zu durchlaufen.

Was ist ein PMA?

PMA steht für Personal Master Assessment, dabei handelt es sich um ein 1-stündiges strukturiertes Interview mit in der Regel einem Vertreter der Hochschule und einem Vertreter der EBS Executive School. Ein strukturiertes Interview bedeutet, dass alle Bewerber dieselben Interviewfragen gestellt bekommen. Dies soll bei aller Subjektivität eine gewisse Vergleichbarkeit herstellen. Bei den Antworten geht es dabei nicht um richtig oder falsch, vielmehr möchte die Universität ihre zukünftigen Studenten schon im Vorfeld besser kennenlernen. So geht es z.B. um Ihren beruflichen Werdegang und Ihre Motivation für ein Studium an der EBS.

Muss ich ein PMA ablegen?

Ja. Jeder Bewerber, egal für welchen Studiengang, muss an diesem Interview teilnehmen.

7. Kosten des Master-Studiums

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Die Studiengebühren für das **Gesamtprogramm** betragen **25.900 EUR** und sind in vier Semesterraten zu je 6.475 EUR fällig.

Sollten Module der Studienstufe I und II bereits im Rahmen von Zertifikatsprogrammen an der EBS erfolgreich absolviert worden sein, **reduziert sich die Studiengebühr je anrechenbarem Modul um 3.500 EUR**. Die Verrechnung erfolgt mit den Studiengebühren der Semester 2 bis 4. Gleiches gilt für Abschlüsse eines vom FPSB Deutschland e.V. akkreditierten Weiterbildungsprogrammes zum CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®-Zertifikatsträger (Financial Consultant (FS/MLP/ADG) oder Financial Planner (FS/MLP/ADG) oder den Abschluss als Financial Consultant der Sparkasse-Finanzgruppe.

Die Gebühr für das **Personal Master Assessment (PMA)** beträgt **100 EUR**, die **Inskriptionsgebühr 690 EUR**.

Beruflich qualifizierte Studienbewerber müssen eine **Eignungsprüfung** ablegen. Die Kosten betragen **500 EUR**.

Für Studienbewerber, deren Abschluss als Financial Consultant eines vom FPSB Deutschland e.V. akkreditierten Weiterbildungsprogrammes mehr als fünf Jahre vor Studienbeginn zurückliegt, müssen eine 120-minütige schriftliche **Validierungsprüfung** ablegen. Die Kosten betragen **200 EUR**. Zur Vorbereitung können Tutorials besucht werden. Pro Tag wird eine Gebühr von 275 EUR berechnet.

Studienbewerber mit dem Abschluss Financial Consultant der Sparkassen-Finanzgruppe müssen für die Anrechnung ihrer Weiterbildung auf die Module P2 und P3 der Studienstufe I eine 180-minütige schriftliche Prüfung ablegen. Die Kosten betragen **500 EUR**.

Alle Gebühren sind von der Umsatzsteuer befreit.

Werden weitere Studiengebühren nach dem 4. Semester berechnet?

Die Studiengebühren decken die ersten vier Semester ab. Das fünfte Semester kann kostenfrei belegt werden. Aus Erfahrung wissen wir, dass nach fünf Semestern das Master-Programm erfolgreich abgeschlossen sein sollte.

Für das sechste Semester werden 10% einer Semestergebühr in Rechnung gestellt.

Ab dem siebten Semester werden jeweils 50% einer Semestergebühr in Rechnung gestellt.

8. Sonstiges

Wird eine CFP-Zertifizierung anerkannt?

Die Zertifizierung zum CFP als solche kann nicht angerechnet werden. Die ihr zugrundeliegenden Weiterbildungsabschlüsse werden auf die Studienstufe I und ggf. II angerechnet. Eine Anerkennung im Rahmen der Zulassung ist nicht möglich (**siehe auch Hinweis zu „Kann ich Leistungen aus der Weiterbildung bei anderen Instituten einbringen?“**)

Erkennen Sie die Abschlüsse als Financial Consultant (EBS/ADG), Finanzökonom (EBS/ADG), Financial Consultant (FS), Financial Planner (FS) und Financial Consultant (MLP) sowie Financial Planner (MLP) an?

Ja, diese Weiterbildungsabschlüsse werden anerkannt. Allerdings nicht im Rahmen der Zulassungsvoraussetzung, sondern im Rahmen der Studienstufe I und ggf. II (**siehe auch Hinweise zum Bankbetriebswirt und diplomierten Bankbetriebswirt (FS)**).

Erkennen Sie den Abschluss als Financial Consultant (Sparkassen Finanzgruppe) an?

Ja, dieser Weiterbildungsabschluss wird mit einer Zusatzprüfung anerkannt. Allerdings nicht im Rahmen der Zulassungsvoraussetzung, sondern im Rahmen der Studienstufe I als Modul P2 und P3 (**siehe auch Hinweise zum „Ich bin Financial Consultant der Sparkassen-Finanzgruppe. Kann ich diese Weiterbildung beim Master einbringen?“**).

In welchem Umfang werden diese Abschlüsse anerkannt?

Die Abschlüsse als Financial Consultant (EBS/ADG/FS/MLP) und der Financial Consultant (Sparkassen Finanzgruppe) mit Zusatzprüfung sind auf die Studienstufe I als Module P2 und P3 anzurechnen.

Die Abschlüsse als Finanzökonom (EBS/ADG), Financial Planner (FS/MLP) können als W1 und W2, und somit als 2 von 3 Vertiefungsmodulen, auf die Studienstufe II angerechnet werden.

Was bedeutet ECTS?

ECTS steht für **E**uropean **C**redit **T**ransfer **S**ystem. Das ist das Maßsystem für akademische Studien- und Prüfungsleistungen, die nach diesem einheitlichen System bewertet und europaweit anerkannt werden. 1 ECTS-Punkt entspricht dem Gegenwert von 25 Arbeitsstunden.